Landkreis Lüchow-Dannenberg 24.12.2012
Der Landrat
39 - Veterinärwesen und
Verbraucherschutz

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2012/254

Antrag der SOLI-Kreistagsfraktion vom 18.10.2012: Neuverpachtung kreiseigener Ackerflächen mit der Auflage ökologischer Bewirtschaftung.

Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	06.11.2012	**TOP 7**
Kreisausschuss	12.11.2012	**TOP**
Kreistag	17.12.2012	**TOP**

SOLI- Kreistagsfraktion

An den
Landrat Jürgen Schulz

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit beantragen wir folgenden TOP für die Sitzung des Umweltausschusses am 6.11.2012, des KA und des KT:

Neuverpachtung kreiseigener Ackerflächen mit der Auflage ökologischer Bewirtschaftung.

Beschlussempfehlung:
Der Umweltausschuss empfiehlt, kreiseigene Ackerflächen in Zukunft unter der Auflage neu zu verpachten, dass diese Flächen ökologisch bewirtschaftet werden.

Begründung:
Eine ökologische Bewirtschaftung von Ackerflächen ohne Mineraldünger, Beizmittel und ohne Einsatz von Pestiziden belastet weder Boden noch Grundwasser und beeinträchtigt nicht die Artenvielfalt.
Neueste Untersuchungen in Frankreich und Österreich haben ergeben, dass der Einsatz von Pestiziden sowie von Saatgut, das mit systemischen Giften bearbeitet wurde, den Bestand von Bienenvölkern gefährdet.
Nicht nur die Honigbiene, sondern alle Insekten, die Pollen und Nektar von gebeizten Pflanzen sammeln, sind ebenfalls gefährdet.
Der Beschluss entspräche dem Bestreben, den ökologischen Anbau im Landkreis auszuweiten.
Projekte in der ganzen Welt zeigen, dass es möglich ist, ökologisch zu wirtschaften ohne Einbußen oder nur mit unwesentlichen Einbußen von Ernteerträgen im Vergleich zu konventionell bearbeiteten Ackerflächen.
Der Anbau von Nahrungsmitteln auf ökologische Art und Weise ohne Mineraldünger ist auch vom Energetischen her vorteilhaft, weil die Herstellung von Mineraldünger sehr energieintensiv ist.

Hermann Klepper,
Mitglied Umweltausschuss

Stellungnahme der Verwaltung:

Vom Landkreis wurden Ackerflächen zu Naturschutzzwecken, für Kreisstraßenbaumaßnahmen, als Ausgleichsflächen oder für die Nemitzer Heide erworben. Das heißt, die Flächen werden – bis auf Ausnahmen - nicht weiter als Ackerflächen genutzt.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

I.A. gez. Rüter